

Aussetzen von Planungswettbewerben für die Dauer des Doppelhaushaltes 2024/2025
Antrag: CDU

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
466	1 124-880			
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Laut Vergabeverordnung (§ 78) hat der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Planungsaufträgen zu überprüfen, ob ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll und muss seine Entscheidung dokumentieren.

„Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur.“

(VgV § 78 (1))

Wettbewerbe führen durch die Gegenüberstellung von mehreren Lösungsansätzen dazu, bereits in einem frühen Planungsstadium Entscheidungen treffen zu können, die eine effiziente und wirtschaftliche Lösung herbeiführt. Low Tech und standardisierte Bauweisen (wie Modulbauweise) können bei geeigneten Projekten im Wettbewerb vorgegeben werden.

Für die in 2024/2025 anstehenden Planungsaufgaben wird die Verwaltung die Entscheidung über die Durchführung eines Planungswettbewerbs im Einzelfall nochmals sorgfältig überprüfen. Darüber hinaus soll das Thema „Kostengünstiges Bauen“ sowohl in der Wettbewerbsauslobung als auch bei der Zusammensetzung der Jury ein stärkeres Gewicht bekommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.